

Inhalt

Sparvorgaben der großen Koalition	2
Interview zur Behördenstrukturreform in Thüringen	3
Arbeitsschutz spezial	4
Kommission entwirft drei Modelle zur Verwaltungsreform in Sachsen	5
Bergdirektor im Porträt	6
GEW: 15.000 LehrerInnen zu wenig	8

Berlin | 7. Dezember 2005
Ausgabe | 12 | 2005 || 12. Jg.

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Diese Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung zum diesjährigen 8. Schöneberger Forum des DGB.

Bundespolizei: Neue Heilfürsorgevorschriften Höhere Zuzahlungen

Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei müssen ab 2006 mit höheren Gesundheitskosten rechnen. Wie bei der Beihilfe werden die Leistungen gekürzt, wenn voraussichtlich am 1. Januar 2006 die neue Heilfürsorgevorschrift in Kraft tritt. In Beteiligungsgesprächen zur Änderung der Vorschriften setzte der DGB sich dafür ein, dass diese in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

Die neue Heilfürsorgevorschrift sieht vor, dass beim Zahnersatz die Kosten der Labor- und Materialkosten in Höhe des beihilfefähigen Satzes übernommen werden. Dies bedeutet zurzeit, dass die Kosten nur noch zu 40 Prozent übernommen werden. Mit dieser Regelung erfolgt eine Anpassung an die Kürzungen der Beihilfe. Der DGB schlug stattdessen eine Festbetragsregelung vor.

Damit Bundespolizistinnen und -polizisten eine private Zusatzkrankenversicherung abschließen können, wird die Regelung zum Zahnersatz erst zum 1. September 2006 in Kraft treten. Für DienstanfängerInnen gilt die Kürzung bereits ab dem 1. Januar.

Bei einem Krankenhausaufenthalt kommt auf die Beschäftigten ein Eigenanteil in Höhe von 14,50 Euro pro Tag zu, wenn Sie ein Zwei-Bett-Zimmer wünschen.

Koalitionsvereinbarung aus beamtenpolitischer Sicht „Politik schürt Frust“

Die große Koalition plant Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten des Bundes – und beschert damit den eigenen Innenpolitikern große Probleme. Statt Reformbereitschaft werde Ablehnung provoziert, warnt der DGB. Gleichzeitig zerstöre die Föderalismusreform das bundes einheitliche Dienstrecht.

Es hört sich nüchtern an und ist hochbrisant: Die Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und SPD sehen vor, die Gesamtausgaben der Verwaltung des Bundes um eine Milliarde Euro zu senken. Schnell wurde deutlich, dass dies vor allem zu Lasten der Beschäftigten geht: Das Weihnachtsgeld soll erneut gekürzt, die Arbeitszeit erneut verlängert und weiteres Personal abgebaut werden. Was folgte, waren Bestätigungen und Demotivation und eine öffentliche Debatte, mit der kaum jemand gerechnet hatte. Die Innenpolitiker beider Fraktionen erklärten, es sei noch nichts beschlossen. Die Bundeskanzlerin hingegen stellte klar, die Sparvorgaben durchzusetzen, sei die „erste Bewährungsprobe“ der großen Koalition.

Der öffentliche Dienst gleicht derzeit einem Scherbenhaufen: Die angekündigte Föderalismusreform wird zur Zersplitterung des Dienstrechts in Bund und Ländern führen. Die geplanten Kürzungen lösen bei den Betroffenen Entsetzen aus und führen zu Frust und Resignation. Wenn es noch eine Bereitschaft zur Modernisierung gab, ist sie spätestens jetzt dahin. Entgegen allen Ankündigungen ist auch diese Reform ein Spar-



paket. Besonders ärgerlich: Die Politik erweckt den Eindruck, die Bundesbeamtinnen und -beamten seien bisher ungeschoren davongekommen und erhielten mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Ländern. Das ist falsch und irreführend.

Im Bund wurde im vergangenen Jahr das Weihnachtsgeld um mehr als ein Viertel gekürzt, das Urlaubsgeld gestrichen und die Arbeitszeit auf 40 Stunden heraufgesetzt. Dieser – unfreiwillige – Sparbeitrag der Bundesbeamtinnen und -beamten wird nicht anerkannt. Die Öffentlichkeit reagiert mit Sozialneid.

Vor dem neuen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble stehen nun schwere Aufgaben. Er muss trotz der verabredeten Sparbeträge eine Beamtenpolitik gestalten, die von den Beamtinnen und Beamten nachvollzogen werden kann. Wichtig wird deshalb sein, die Zumutungen nach sozialen Kriterien und nach Leistungsfähigkeit zu differenzieren. Wir brauchen aber auch eine Beamtenpolitik, die gewerkschaftliche Vorschläge aufgreift und schon lange vorhandene Missstände beseitigt. Der DGB ist zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Er wird seine Vorschläge einbringen, seine Kritik vortragen und – wenn nötig – Protest organisieren.

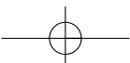
Ingrid Sehrbrock
Mitglied des Geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstands

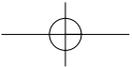
Mehr Altersteilzeit

Immer mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst nutzen Alterssteilzeit. Laut Statistischem Bundesamt waren es Mitte vergangenen Jahres 16 Prozent mehr als Mitte 2003. Beim Bund betrug die Altersteilzeitquote 39 Prozent, bei den Ländern 24 und bei den Gemeinden 27 Prozent. Der DGB interpretiert die Zahlen als Zeichen dafür, dass Altersteilzeit zur Vermeidung von Frühpensionierungen beiträgt. Trotz des positiven Effekts solle jedoch die Altersteilzeit auf Bundesebene fast völlig abgeschafft werden. Im März ist intern die Weisung erteilt worden, dass für die 55- bis 59-jährigen Beamtinnen und Beamten die Altersteilzeit ab dem 1. Januar 2006 grundsätzlich nicht mehr bewilligt werden soll.

Ungleiche Arbeitszeit

Zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Post- und Telekom-Unternehmen sollen länger arbeiten. Der Telekom-Vorstand will dies verfügen, wenn „besondere Bedürfnisse bestehen“. ver.di und DGB verlangten, dass dafür Kriterien benannt werden. Die Arbeitgeber lehnten das als Eingriff in das Direktionsrecht ab. ver.di sieht zudem die zugewiesenen gegenüber den übrigen Beamtinnen und Beamten bei Post und Telekom benachteiligt, weil deren Arbeitszeit nicht verlängert werden soll. Für Telekom-Beamtinnen und -Beamte gelte eine Wochenarbeitszeit von 34 Stunden, bei der Post sind es 38,5 Stunden.





Vorgaben im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung

Beamte müssen eine Milliarde Euro sparen

Kürzungen für Bundesbeamtinnen und -beamte sind zwar angekündigt, im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD jedoch nicht beschrieben. Darin ist lediglich festgelegt, dass „die öffentliche Verwaltung den ihr möglichen Solidarbeitrag“ zu den Haushaltseinsparungen leistet. „Die Gesamtausgaben von 15 Milliarden Euro werden um eine Milliarde Euro jährlich reduziert“, steht im Vertrag.

Um die Sparvorgaben zu erreichen, gibt es laut Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) „verschiedene Optionen“. Eine ist der Abbau von 8.000 Beamtenstellen. Diskutiert wird aber auch darüber, das Weihnachtsgeld der Bundesbeamtinnen und -beamten zu kürzen. Zudem will die neue Bundesregierung deren Wochenarbeitszeit anheben. „Diese Rezepte haben sich schon in der Vergangenheit als nicht tauglich erwiesen, um die Staatsfinanzen zu sanieren“, kritisierte der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne. Einschnitte bei der Sonderzahlung bedeuten ver.di zufolge „drastische Einkommensminderungen“. Zudem befürchtet die Gewerkschaft, dass durch eine längere Wochenarbeitszeit tausende Arbeitsplätze entfallen. ver.di will noch vor Weihnachten zu Personalversammlungen in den Bundesbehörden aufrufen, um dagegen zu protestieren.

Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) betonte ebenso wie SPD-Generalsekretär Hubertus Heil, es sei

noch nichts entschieden. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Dieter Wiefelspütz (SPD), merkte an, dass die erbrachten Vorleistungen der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt werden müssten.

Der Grünen-Vorsitzende Reinhard Bütikofer und FDP-Chef Guido Westerwelle kritisieren eine undifferenzierte Kürzung. Westerwelle zufolge muss vermieden werden, dass Beam-

tinnen und Beamte im einfachen und mittleren Polizeidienst eine Kürzung ihrer Bezüge von bis zu 4,8 Prozent hinnehmen müssten.

Nach Berechnung des DGB summieren sich die Sparmaßnahmen bei den Beamtinnen und Beamten inzwischen auf 4,5 Prozent eines Jahresinkommens. DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock will sich im Beteiligungsverfahren für

einen Kompromiss einsetzen, warnt jedoch: „Wenn Einschnitte trotz unseres Widerstandes erfolgen, haben wir keine Alternative. Dann werden wir für die Beamtinnen und Beamten ein echtes Verhandlungsrecht inklusive Streikrecht als letzte Option einfordern.“

Ausdrücklich äußert sich der Koalitionsvertrag zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform): Das Beamtenrecht soll „auf der Basis der Vorschläge der Föderalismuskommission weiterentwickelt werden“. Aus Sicht des GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg hat die Koalition damit

„die Weichen für Bürokratieaufbau und die Rückkehr in die Kleinstaaterei gestellt“. Zukünftig würden unter anderem 17 Besoldungsrunden notwendig.

Die Koalition spricht sich des Weiteren für einen modernen öffentlichen Dienst aus. Sie will „flexiblen Personaleinsatz fördern und ein Besoldungsrecht schaffen, mit dem individuelle Leistung besser gewürdigt werden kann, ohne dass aufwändige Bürokratie entsteht“. Das zwischen dem früheren Innenminister Otto Schily (SPD), ver.di und dem Beamtenbund vereinbarte Eckpunktetapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ und der Entwurf des Gesetzes zur Dienstrechtsreform sollen in die Überlegungen einfließen. TRANSNET mahnt benachteiligungsfreie Verfahren bei der Leistungsbewertung an.

Zur Beamtenversorgung erklären die Koalitionspartner, dass „Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ wirkungsgleich in das Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten übertragen werden sollen. Die unterschiedlichen Systeme sollen berücksichtigt werden. Der DGB hatte zuletzt bei der Übertragung der Gesundheitsreform auf die Beamtinnen und Beamten darauf hingewiesen, dass Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht unverändert auf die überwiegend privaten Versicherungssysteme der Beamtinnen und Beamten übertragen werden können.

Gebietskörperschaften	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamte
Bund	40 (seit 1.10.2004)
Baden-Württemberg	41 (seit 1.9.2003)
Bayern	40–42* (seit 1.9.2004)
Berlin	40 (seit 1.8.2003); nach erst Anfang Januar 2003 erfolgter Erhöhung von 40 auf 42 Stunden
Brandenburg	40
Bremen	40
Hamburg	40
Hessen	40–42* (seit 1.1.2004)
Mecklenburg-Vorpommern	40
Niedersachsen	40
Nordrhein-Westfalen	39–41** (seit 1.1.2004)
Rheinland-Pfalz	40
Saarland	40
Sachsen	40
Sachsen-Anhalt	40
Schleswig-Holstein	40 (geplant: 41 ab 1.8.2006)
Thüringen	42, außer Beamtinnen und Beamte mit Kindern (seit 1.8.2005)
Gemeinden	39–42***

* Bayern und Hessen sehen folgende Staffelung vor: bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres: 42 Stunden, ab Beginn des 51. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres: 41 Stunden, ab Beginn des 61. Lebensjahres: 40 Stunden
 ** Nordrhein-Westfalen: mit Vollendung des 60. Lebensjahres oder bei einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 80 Prozent: 39 Stunden, mit Vollendung des 55. Lebensjahres: 40 Stunden, im Übrigen: 41 Stunden
 *** Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten entspricht der jeweiligen Landesregelung.

Hintergrund

Sparvorhaben der großen Koalition

Die Sonderzuwendung soll ab dem kommenden Jahr halbiert werden. Das Weihnachtsgeld der Bundesbeamtinnen und -beamten soll von 60 auf 30 Prozent

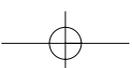
eines Monatsgehalts sinken, das der Pensionärinnen und Pensionäre von 50 auf 25.

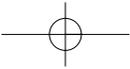
CDU/CSU und SPD haben sich in ihren Koalitionsverhandlungen

darauf geeinigt, die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten von 40 auf 41 Wochenstunden anzuheben.

Mit der Umsetzung der Föderalismusreform würde die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung

und Versorgung der Beamtinnen und Beamten vom Bund an die Länder übergehen. Sie könnten dann die Höhe der Einkommen und die Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten selbst regeln.





DGB-Abteilungsleiterin Silke Bemann zur Behördenstrukturreform in Thüringen

„Beamte sind abgekoppelt“

Die Behördenstrukturreform in Thüringen soll jährlich Personalkosten von 37,4 Millionen Euro einsparen. Der DGB Thüringen hält weite Teile des öffentlichen Dienstes dann nicht mehr für funktionsfähig. Silke Bemann, Abteilungsleiterin öffentlicher Dienst, befürchtet, dass sich die Bezahlung zukünftig nach der Haushaltslage richtet.

Das Konzept zur Behördenstrukturreform sieht einen Abbau von 7.400 Stellen vor. Wie würde die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Thüringen dann aussehen?

Ziel der Behördenstrukturreform ist es, so schreibt es die Landesregierung, Personalkosten in erheblichem Umfang, nämlich 37,4 Millionen Euro jährlich, einzusparen. Das vorliegende Konzept ist unseres Erachtens oftmals undurchdacht und wenig effektiv. In weiten Teilen gefährden die geplanten Maßnahmen die Funktionsfähigkeit der betroffenen Bereiche.

Die Gewerkschaften sprechen von einer „Kürzungsorgie“. Wie sehen Ihre Vorschläge aus?

Verwaltungsmodernisierung muss zunächst eine umfassende Aufgabenkritik zur Grundlage haben. In einem nächsten Schritt ist zu überprüfen, ob für die geänderte Aufgabenwahrnehmung das Personal entsprechend qualifiziert ist. Es ist davon auszugehen, dass umfassende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sein werden.

Die Beamtinnen und Beamten sollen länger arbeiten und weniger Weihnachtsgeld bekommen. Wie kann der Gleichklang

zwischen Tarif und Besoldung noch gewahrt bleibt?

Die Anlehnung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten an den Tarif des öffentlichen Dienstes wurde faktisch in den letzten zwei Jahren aufgehoben durch die Verlängerung der Arbeitszeit sowie die Streichung des Urlaubsgeldes und die drastische Reduzierung des Weihnachtsgeldes. Mit der Abkoppelung der Beamtenbesoldung von den Tarifverträgen der Angestellten und ArbeiterInnen hat die Landesregierung einen neuen materiellen Status geschaffen: Beamtinnen und Beamte sollen nicht mehr entsprechend den



Tarifvereinbarungen entlohnt werden, sondern nur noch Alimente entsprechend der Haushaltslage des Freistaates erhalten.

Dies erinnert eher an absolutistische Rechtssätze des ausklingenden Mittelalters als an Rechtsstaat und Demokratie.

Welche Folgen befürchten Sie, wenn die Landesregierung auch die Kompetenz für Besoldung und Versorgung erhält?

In den 70er Jahren wurde das bundesweit einheitliche Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten eingeführt, um den Konkurrenzkampf der Länder untereinander um gute und qualifizierte Beamtinnen und Beamte zu unterbinden. Dieser Konkurrenzkampf wird wieder kommen, und Thüringen wird höchstwahrscheinlich nicht zu den Ländern gehören, die die höheren Gehälter zahlen und attraktivere Arbeitsbedingungen anbieten.



Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

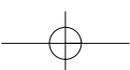
Die DBV-Winterthur – Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst

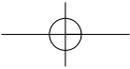
Mit gezielter Vorsorge sichern Sie Ihren Lebensstandard. Nutzen Sie unsere Spezialangebote für den öffentlichen Dienst mit Beitragsvorteilen.

Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

DBV-Winterthur
Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Tel.: 01803 335346*
Fax: 01803 202147*
www.dbv-winterthur.de
*9 Cent/Min.

DBV-winterthur





Arbeitsschutz spezial

Kopieren kann krank machen

Kopierer sind bei der Büroarbeit fast unentbehrlich geworden, doch sie tragen nicht nur zur Arbeitserleichterung bei. Ein hartnäckiger Papierstau, das zur Neige gehende Tonerpulver oder die zu Ende gehende Tonerflüssigkeit – Probleme, die genau in dem Moment auftreten, wo alles ganz schnell gehen muss. In solchen Situationen werden die häufigsten Fehler im Umgang mit dem Kopierer gemacht, wird die Gesundheit am meisten gefährdet. Aber auch bei ungestörtem Normalbetrieb birgt die Verwendung von Kopierern, Laserdruckern und -faxen teilweise erhebliche Gesundheitsgefahren in sich.

Gesundheitsgefährdende Emissionen von Kopierern, Laserdruckern und -faxgeräten

Trockene Raumluft: Der Betrieb dieser Geräte, gegebenenfalls sogar gemeinsam mit anderen Geräten, kann dazu führen, dass trocken-warme Luft im Raum entsteht, die zusätzlich zu anderen Belastungen die Augenbindehaut und die Nasen-, Mund- und Rachenschleimhaut reizt.

Ozon: Durch das in den Geräten produzierte UV-Licht und durch Entladungen im Gerät kann es zur Ozon-Emission kommen, die sich in der Regel auch durch Ozongeruch bemerkbar macht.

Das Gas kann eine sehr starke Schleimhautreizung und Asthmanfälle hervorrufen. Kommt es zu einem erhöhten Ozonausstoß, muss das Gerät dringend gewartet werden.

Papierstaub: Die durch den Transport und die Erwärmung des Papiers entstehenden und freigesetzten Papierstäube können die Atemwege ebenfalls belasten.

Tonerstaub und -ausdünstungen: Die weitaus größte Gesundheitsgefährdung verursacht austretender Tonerstaub. Der feine Staub kann sich in der Lunge ablagern, die Schleimhäute reizen und zu Husten bis hin zu chronischen Erkrankungen der Atemwege führen. Zudem kann der Toner Schadstoffe wie Styrol, Phenol und Benzol ausdünsten. Diese Stoffe können krebserregend sein. Benzol beispielsweise kann Leukämie hervorrufen.

Der Toner enthält überdies Schwermetalle (z.B. Nickel), die bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen können. Sie werden ebenfalls mit dem Tonerstaub eingeatmet.

Die gesundheitsbeeinträchtigenden Ausdünstungen und der Staub können sich durch recht alltägliche Leiden bemerkbar machen. Beim Gebrauch von Laserdruckern und Kopierern kann es zu Kopfschmerzen oder „Erkältungserscheinungen“ bzw. heuschnupfenähnlichen Symptomen kommen.

Betroffene berichten, dass sich diese Beschwerden gelegt haben, wenn die entsprechenden Geräte beispielsweise durch Tintenstrahldrucker ausgetauscht oder aus dem Büro entfernt wurden.

Die allergieähnlichen Beschwerden können nicht nur bei Dauerkontakt mit dem Gerät, sondern auch bereits nach einmaligem Kontakt auftreten. Zwar kann auch bei Normalbetrieb nicht ausgeschlossen werden, dass geringe Mengen gesundheitsschädlicher Stoffe freigesetzt werden. Vor allem aber wenn Störungen auftreten und das Gerät geöffnet werden muss, ist die Belastung besonders stark. Die Feinstäube lagern sich im Gerät ab und werden beim Öffnen in erhöhtem Maße freigesetzt.

Fast in jedem Büro werden Kopierer, Faxgeräte und Laserdrucker wegen ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit gegenüber Tintenstrahlgeräten eingesetzt und die Atemluft in den Büros mit deren Emissionen belastet.



Foto: H. Appelbaum

Folgende Vorsichtsmaßnahmen tragen dazu bei, die gesundheitlichen Risiken zu minimieren:

Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Kopierern, Druckern und Faxgeräten

1. Der Kopierer sollte weder in einem Sozialraum, in dem gegessen und getrunken wird, noch in einem Raum aufgestellt werden, in dem gleichzeitig Dauerarbeitsplätze eingerichtet sind.
2. Die Abluft des Kopierers, Laserdruckers oder Faxgerätes ist von den MitarbeiterInnen fern zu halten. Der Abzug der Schadstoffe und eine regelmäßige Belüftung müssen gewährleistet sein.
3. Beim Wechseln der Tonerkassette bzw. beim Öffnen des Gerätes sollten Handschuhe sowie eine Atemmaske getragen werden.
4. Nach dem Öffnen des Gerätes oder dem Tonerwechsel sollte die Umgebung mit einem feuchten Tuch gereinigt werden.
5. Sollte Toner auf die Haut gelangen, sollte er mit kaltem Wasser und Seife abgewaschen werden. Bei warmem Wasser verklebt

das Tonerpulver. Lösungsmittel sollten nicht verwendet werden.

6. Ist Toner in die Augen gelangt, sollten sie mindestens zehn Minuten mit Wasser gespült und gegebenenfalls der Arzt aufgesucht werden.
7. Ist Toner in den Mund gelangt, sollte dieser mit großen Mengen Wasser ausgespült werden. Bei Übelkeit sollte der Arzt aufgesucht werden.
8. Wurde Tonerstaub in größeren Mengen eingeatmet, so sollte zunächst frische Luft im Freien eingeatmet und bei Atembeschwerden der Arzt aufgesucht werden.
9. Wenn Flüssigtoner auf die Kleidung gelangt ist, sollte sie gewechselt werden.
10. Beim Kopieren sollte immer der Deckel geschlossen gehalten werden, da andernfalls unnötig viel Toner verbraucht und freigesetzt wird.
11. Nach Kopier- oder Ablagearbeiten sollten die Hände gründlich mit kaltem Wasser und Seife gewaschen werden.
12. Das Umblättern mit angefeuchteten Fingern sollte vermieden werden.
13. Lasergeräte sollten nicht ständig in Betrieb sein, sondern erst angeschaltet werden, wenn sie auch benötigt werden.

Weiterführende Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

www.krank-durch-toner.de

www.gesundheitswirtschaft.info/content/view/726/51/

www.br-online.de/umwelt-gesundheit/thema/feinstaub/innenraeume.xml

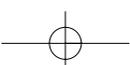
www.umweltfibel.de/frameset/frem_index.htm

www.lga.de/de/aktuelles/veroeffentlichungen_emissionen_laserdrucker.shtml

http://lga-online.de/de/aktuelles/veroeffentlichungen_emissionen_laserdrucker.shtml?print

Ausführliche Informationen über Arbeitsschutzmaßnahmen im Umgang mit Druckgeräten unter:

www.beamtinnen-informationen.de/service



Berlin | 7. Dezember 2005
Ausgabe | 12 | 2005 || 12. Jg.

Neue Verwaltungsstrukturen für Sachsen

Reformideen liegen vor

Eine von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission hat drei Varianten zur Reform der sächsischen Verwaltung aufgezeigt. Ein Vorschlag sieht vor, den Restbestand staatlicher Verwaltung bei den Regierungspräsidien (RP) zu bündeln. Sonderbehörden mit Ausnahme von Schule, Hochschule, Polizei, Steuerverwaltung und Justiz würden weitgehend in die RP integriert. Zu Landkreisen und kreisfreien Städten würden nur vereinzelt Aufgaben verlagert.

Bei der zweiten Variante sollen kommunalisierbare Aufgaben der Sonderbehörden und der RP auf die Landkreise und kreisfreien Städte übergehen, der Restbestand staatlicher Verwaltung würde bei den umstrukturierten RP bleiben. Ausgenommen sind Schule, Hochschule, Polizei, Steuerverwaltung und Justiz. Die Kommission hält es für möglich, staatliche Aufgaben in einer Größenordnung von 3.000 bis 5.000 Stellen zu kommunalisieren.

Im dritten Fall würden die RP

und fast alle Sonderbehörden wegfallen. Deren Aufgaben müssten auf Landkreise, kreisfreie Städte und Ministerien aufgeteilt werden.

Innenminister Thomas de Maizière (CDU), der inzwischen nach Berlin gewechselt ist, wollte die Verwaltung angesichts sinkender Einnahmen und Einwohnerzahlen auf neue Grundlagen stellen. Es ist davon auszugehen, dass der neue Innenminister Albrecht Buttolo (CDU) diesen Ansatz weiterverfolgt.

Der DGB will sich zu den Vorschlägen äußern, wenn die Kommission eine weitere Ausarbeitung vorgelegt hat. ver.di sieht die Pläne kritisch, da mit der Reform Ämter geschlossen werden könnten. Die GdP wertet es positiv, dass Leistungsstandards bei der Polizei eingeführt werden sollen. Es sei beispielhaft, dass eine Aufgabenkritik vor einer Organisationsreform erfolgen solle.



Der Kommissionsbericht im Internet: www.smi.sachsen.de

GEW will Krankheitsvorbeugung ausbauen

„Mehr für Lehrer tun“

Die GEW Mecklenburg-Vorpommern fordert, dass Bildungspolitik, Schulaufsicht und Schulleiter die „Lehrergesundheit“ zum Thema machen. „Wir wollen eine 'Gesunde Schule' mit einer aktiven betrieblichen Gesundheitsförderung“, betont die Landesvorsitzende Annett Lindner. Sie sieht „dringenden Handlungsbedarf“ für die Landesregierung: Laut einer Studie sind in Mecklenburg-Vorpommern 65 Prozent der LehrerInnen in ihrer körperlichen und psychischen Belastbarkeit erheblich eingeschränkt, ein Großteil glaubt nicht, bis zum Ruhestandsalter unterrichten zu können. Obwohl gesetzlich vorge-

schrieben, würden Lehrkräfte nicht von Betriebsärzten betreut, sagt Lindner. Der Aufbau eines „Netzwerks zur Lehrergesundheit“ muss ihrer Meinung nach besser werden. Sie kritisiert, dass LehrerInnen für die geplante Ausbildung zu „SchulentwicklungsberaterInnen für Lehrergesundheit“ einen Großteil ihrer Freizeit aufbringen müssten und keinen Zeitausgleich erhielten. Ein Netzwerk-Projekt auf Kosten der „gebeutelten“ Lehrerschaft führe sich selbst ad absurdum, erklärte Lindner. Bei dem Projekt sollen Lehrkräfte als Multiplikatoren für Gesundheit ausgebildet werden.

Haus | Geld | Vorsorge



**Mit Durchblick
flexibel
BauSparen!**

Für meine Zukunft seh' ich blau.

**Darlehen ab
2,25%***

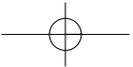
**Guthaben bis
3,50%****

* Ehemaliger Jahreszins des Bausparlehens ab 2,43%.

** Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bausparleihen. Nicht bei Verbsänderungen, Vor- und Zwihscherfinanzierungen und Abbruegen.

Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:
01802 - 244 411 oder www.bhw.de
(11,00 Euro pro Gespräch)

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge



Berlin | 7. Dezember 2005
Ausgabe | 12 | 2005 || 12. Jg.

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

Angerissen

Die rheinland-pfälzische **Polizei** wird 2006 um 160 Beamtinnen und Beamte verstärkt, vor allem in der Wechselschicht, wie Ministerpräsident und Innenminister ankündigten.

Bayern prüft, ob ein **Versorgungsfonds** für Beamtinnen und Beamte eingerichtet wird.

Im Saarland würden Referendarinnen und Referendare zunehmend im Unterricht eingesetzt, um **Lehrerstellen** einzusparen, kritisiert die GEW.

Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) hat eine **intensivere Fortbildung** der Verwaltungsbeschäftigten angeordnet, um die Modernisierung trotz Personalabbaus bewältigen zu können.

Das Personal der **Berliner Bürgerämter** müsse aufgestockt werden, fordert ver.di. Nur so könnten der Service für die BürgerInnen ohne Wartezeit erbracht und längere Öffnungszeiten realisiert werden.



Beamter der Bergaufsicht im Porträt

Im Dienst der Kumpel

Unter Tage ist er lange nicht mehr gewesen. Andreas Sikorski hat sich als Bergbauingenieur nach oben gearbeitet. Der Steiger wechselte 1988 aus dem Steinkohlebergbau in den öffentlichen Dienst zur Bergaufsicht. Von seiner neuen Warte aus war der Beamte zehn Jahre für den Abbau unter Tage und den Umweltschutz zuständig. Seit 2000 arbeitet er beim Landesoberbergamt, der heutigen Bezirksregierung Arnsberg. Jeder Schritt, den der Unternehmer kilometertief unter der Erde tun müsse hier beantragt und genehmigt werden, berichtet der 45-Jährige.

Die Behörde hat für den Schutz der Menschen und der Umwelt beim Rohstoffabbau zu sorgen. „Beim Arbeitsschutz haben wir einiges in Gang gesetzt, um die Gefahren für die Beschäftigten zu reduzieren“, sagt Sikorski. Ihr Wissen geben die MitarbeiterInnen auch weiter. Sie beraten Betriebe und Behörden in Osteuropa. Für die Kumpel sind Grubengas, Stein- und Kohlenfall eine oft tödli-



Bergdirektor
Andreas Sikorski

che Gefahr – aber auch das Grundwasser. Überall wo sich der Mensch im Untergrund bewegt, lauere „der Feind des Bergmanns“, sagt Sikorski. Mit diesem „Feind“ hatte auch er es zu tun. Als Dezernatsleiter für Wasserwirtschaft musste er sehen, wie der Unternehmer das Grundwasser aus dem Abbaugebiet wegbekam.

Mit anderen Gegnern sah sich Sikorski in den vergangenen vier Jahren konfrontiert. Er leitete Planfeststellungsverfahren und Erörterungstermine zum Steinkohleabbau bis 2019, die „erheblichen Widerstand der Anwohner“. Diese nervenaufreibende Aufgabe vermisst der Gelsenkirchener nicht, seit er vor einem Jahr das Dezernat für Arbeits-, Gesundheitsschutz und Schulwesen und die Aufsicht über acht berufliche Schulen übernahm – wohl aber den Abbau unter Tage. „Das war sicher die

schönste Zeit“, meint der Hauptdezernent. „Ich bin vom Herzen her Ingenieur“, sagt er. „Die Arbeit ist hochspannend“, schwärmt der dreifache Vater, der sich vom öffentlichen Dienst mehr Sicherheit für die Familie versprochen. Sikorski erzählt von einem Praktikum in der Privatwirtschaft und einem Projekt zur Erdölförderung in Grönland. Jetzt mache ein Wechsel in die Wirtschaft aber keinen Sinn mehr. Wer sollte für seine Altersversorgung aufkommen? Außerdem geht der Bergbau zurück, das wirkt sich auch in der Behörde aus. Dienststellen werden abgebaut und Aufgaben zusammengelegt.

Für den Bergbau setzt sich Sikorski auch gewerkschaftlich ein. Die IG BCE habe er aus Solidarität mit den ArbeitnehmerInnen im Bergbau gewählt, sagt der Beamte. Er leitet die Bundesberufsgruppe Bergaufsicht und vertritt die Beschäftigten im Personalrat und als Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium.

Das Renten Plus

Leistungsfähige Riesterprodukte für Gewerkschaftsmitglieder
Stiftung Warentest Finanzttest 2/03 „sehr gut“ für Das RentenPlus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180 / 583-5226

An Ihrer Gesundheit sollte nicht gespart werden!



Die Debeka-Gruppe –
Überzeugende
Testergebnisse!

Egal ob Sie gesetzlich versichert oder beihilfeberechtigt sind, die Kostenbeteiligung der Patienten steigt. Private Vorsorge wird immer wichtiger.

Profitieren auch Sie von unseren hohen Leistungen und günstigen Beiträgen für Beamte und gesetzlich Krankenversicherte! Wir unterbreiten Ihnen gern einen Versorgungsvorschlag.

Capital

7/05, 3/06, 2/04

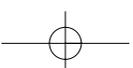
FINANZtest

11/04, 12/03, 11/03

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.

Hauptverwaltung: Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1B 56056 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 13 59 · Telefax (02 61) 4 14 02 · www.debeka.de

100 Jahre
erfahren · sicher · günstig



Berlin | 7. Dezember 2005
Ausgabe | 12 | 2005 || 12. Jg.

Urteil

Zu viel gearbeitet

Brandenburgs Beamtinnen und Beamte haben zwar zu viele Stunden gearbeitet, bekommen aber vermutlich keinen Ausgleich dafür. Wie das Potsdamer Verwaltungsgericht jetzt in einer Musterklage der GdP entschied, galt für sie nach Auslaufen der Übergangsvorschriften des Einigungsvertrages von Oktober 1992 bis März 1999 die Arbeitszeitverordnung des Bundes. Diese legte eine 38,5-Stunden-Woche fest. Demnach arbeiteten die Brandenburger Beamtinnen und Beamten monatlich sechs Stunden zu viel. Ein Freizeitausgleich von einer Stunde je Monat wäre laut Gericht von da an möglich gewesen, als den Betroffenen das Problem bewusst war, also ein Antrag gestellt wurde. Die Anträge zur Festlegung der Wochenarbeitszeit und Vergütung der eventuell zu viel erbrachten Arbeit wurden der GdP zufolge überwiegend ab Januar 2001 gestellt. Da galt jedoch bereits die landesrechtliche Bestimmung zur Arbeitszeit. Das Verwaltungsgericht folgte einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Klage eines Bundesbeamten.

Buchtipps

Privatisierungs-Analyse

Eine Analyse zur Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen liefert ein neuer Band aus der Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Die Autorin Inge Lippert beleuchtet den Umbruch und die Resultate der Dienstleistungspolitik der Europäischen Union (EU) an Beispielen wie Bahn, Post und Telekommunikation. Das Buch „Öffentliche Dienstleistungen unter EU-Einfluss“ stellt die ökonomischen und sozialen Folgen der Liberalisierung und Regulierung des öffentlichen Dienstleistungssektors dar und leitet daraus Schlüsse für die zukünftige Entwicklung ab. Lippert verfolgt die

Entwicklung der vergangenen 25 Jahre in Großbritannien, Schweden und Deutschland.



Inge Lippert: „Öffentliche Dienstleistungen unter EU-Einfluss, Liberalisierung – Privatisierung – Restrukturierung – Regulierung“, Berlin 2005, ISBN 3-89404-746-1.

Neuer Rechtsratgeber

Ein neues Handbuch erläutert die Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten bei Post, Telekom und Postbank. Das von ver.di herausgegebene Werk „Postpersonalrechtsgesetz – Kommentar für die praktische Anwendung“ gibt Auskunft über Besoldungsrecht, dienstrechtliche Zuständigkeiten und Bestimmungen zu Versorgung und Beihilfe. Die Verfasser Dirk Lenders, Ewald Wehner und Klaus Weber erklären alle gesetzlichen Neuerungen, zum Beispiel die Zuweisung zu Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Sie informieren auch über die betriebliche Interessenvertretung.



Das Buch kann für 25,80 Euro bestellt werden bei: IVB Direktmarketing, Ruhweg 21, 67307 Göllheim, Fax: 06351/125283, verdi@ivb-gmbh.de.



Webtipp

Gesetze online

Alle Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes sind jetzt im Internet abrufbar. Auf einer neuen Webseite stellt das Bundesjustizministerium zusammen mit der Juris GmbH rund 5.000 Unterlagen in der aktuellen Fassung kostenlos zur Verfügung. Das Projekt ist Bestandteil der Initiative BundOnline 2005. Das Projekt der Bundesregierung hat zur Aufgabe, Dienstleistungen der Bundesverwaltung im Internet anzubieten.



www.gesetze-im-internet.de



„Wenn mal was passiert,
möchte ich Sicherheit haben.“

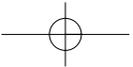
Wir sind der größte Versicherer des öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Rausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0180 2 153153* oder per Internet unter www.HUK.de.

* Einmaliger Anruf aus dem Festnetz der Bundeswehr (Toll-free).

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher



Berlin | 7. Dezember 2005
Ausgabe | 12 | 2005 || 12. Jg.

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

Bund

Lehrerbedarf unerfüllt

Eine „dramatische Verschlechterung“ der Lehrerversorgung befürchtet die GEW. Nach ihren Angaben ist in den vergangenen Jahren ein Einstellungsrückstand von 15.000 LehrerInnen entstanden. Die Kultusministerien blieben bei den Einstellungen seit Jahren hinter ihren Bedarfsprognosen zurück, kritisierte der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne. In diesem Jahr seien etwa 4.600 Lehrkräfte weniger eingestellt worden als der von der Kultusministerkonferenz berechnete Bedarf auswies. Nach Schätzungen der GEW suchen bundesweit 20.000 LehrerInnen eine Einstellung. Die GEW appellierte an die Kultusbehörden, die sinkende Schülerzahl und die verkürzte Schulzeit bis zum Abitur nicht für einen weiteren Abbau der Lehrereinstellungen zu nutzen. Sie befürchtet, dass parallel zur zurückgehenden Schülerzahl 110.000 Stellen abgebaut werden.

Niedersachsen

Pensionsalter ansagen

Niedersachsens Regierungsfractionen CDU und FDP haben in ihren Haushaltsberatungen für 2006 unter anderem Beschlüsse zur verlängerten Lebensarbeitszeit bei der Polizei gefasst. Vorgesehen ist nach GdP-Informationen, dass ab 2009 Polizistinnen und Polizisten nach einer Gesamtzeit von 25 Jahren im Wechselschichtdienst oder 30 Jahren im Kriminalermittlungsdienst mit 61 Jahren in den Ruhestand gehen können. Dies müssen sie allerdings vier Jahre vorher anzeigen. Die GdP sieht hier einen positiven Ansatz. Die Landesregierung hatte zuvor beschlossen, die Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und -beamten ab 2009 von 60 auf 62 Jahre heraufzusetzen. Als positiv wertet die GdP

Saarland

Weniger Geld

Die saarländischen Beamtinnen, Beamten und RuhegehaltsempfängerInnen sollen ab 2006 weniger Weihnachtsgeld erhalten. Finanzminister Peter Jacoby (CDU) kündigte Einsparungen von insgesamt 80 Millionen Euro an, das Saarland könne sich keine besseren Standards leisten als andere Bundesländer. Bis zur Besoldungsgruppe A 10 sollen 1.000 Euro gezahlt werden, für Pensionärinnen und Pensionären 500 Euro. In höheren Besoldungsgruppen sind 800 Euro Weihnachtsgeld vorgesehen, für RuheständlerInnen 400 Euro. Pro Kind sollen 200 Euro gezahlt werden. Die Gewerkschaften haben für den 13. Dezember zum Protest gegen die Einschnitte

aufgerufen. Sie erklären in einer Stellungnahme, dass mit dem Entwurf zur Änderung der Sonderzahlung bei Beamtinnen und Beamten die Tarifverträge im öffentlichen Dienst unterlaufen werden sollen. Durch die Kürzungen bei Beamtinnen und Beamten würden Einschnitte bei Tarifbeschäftigten vorbereitet.

i Gesetzesentwurf und Stellungnahme stehen im Internet unter www.dgb-saar.de

Sachsen-Anhalt

Schonzeit für Eltern

Beruf und Familie sollen in Sachsen-Anhalts Polizei besser vereinbart werden können. Der Polizeihauptpersonalrat will dazu eine Dienstvereinbarung mit dem Innenministerium abschließen. Das hat das Gremium auf Initiative der GdP-VertreterInnen beschlossen. Der Polizeihauptpersonalrat möchte, dass MitarbeiterInnen mit Kleinkindern besonders geschützt und „von dienstzeitlichen Härtefällen verschont“ werden. Durch die Vereinbarung sollen Methoden gefunden werden, um für die Dienststelle und die Beschäftigten Sicherheit und Planbarkeit bei der Dienst- oder Arbeitszeit zu erreichen und alle Betroffenen gleich behandeln zu können.

Die Redaktion des DGB-Beamten-Infos wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

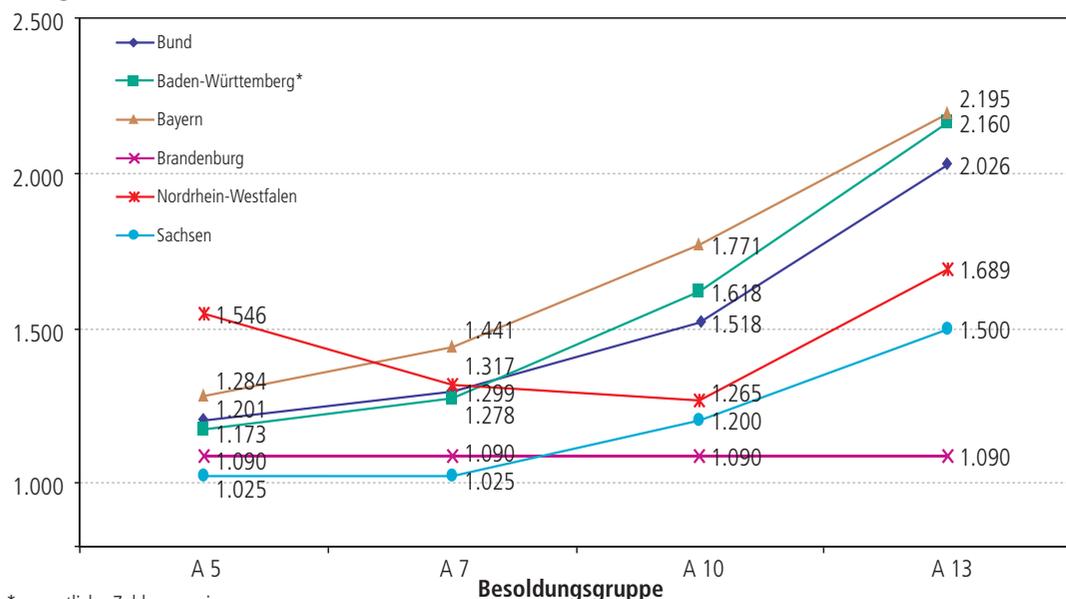
Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand • Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte • Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin • Tel.: 0180/583-5226, Fax: 0180/532-9226 • infoservice@beamten-informationen.de • www.beamten-informationen.de • Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab; Verantwortlich für S. 4: Sonja Austerhülle • Druck: PrintNetwork, Erkrath • Gestaltung: twmd GmbH, Düsseldorf

Zahlen . Daten . Fakten

Unterschiede beim Weihnachtsgeld im Bund und in den Ländern

Betrag (Euro)



* monatliche Zahlungsweise

Quelle: Eigene Berechnungen, alle Beispiele Stufe 6 (32 Jahre), unverheiratet, keine Kinder

Das Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte hat sich in Bund und Ländern deutlich auseinanderentwickelt. In Brandenburg werden einheitliche Festbeträge gezahlt, in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich die Bemessungssätze nach Besoldungsgruppen am stärksten. Bayern zahlt durchschnittlich am meisten, der Bund liegt im Mittelfeld. Baden-Württemberg zahlt den Betrag über zwölf Monate verteilt aus. Eine vollständige Übersicht mit weiteren Erläuterungen kann unter www.beamten-informationen.de heruntergeladen werden.

